jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/6/30 2003/04/0182

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.2004

Index

16/02 Rundfunk
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §13 Abs3 idF 1998/I/158;
PrivatradioG 2001 §12 Abs3;
PrivatradioG 2001 §12;
PrivatradioG 2001 §5;

Rechtssatz

Bei der Bestimmung des § 12 Privatradiogesetz (PrR-G) geht es um das Verfahren bezüglich solcher Übertragungskapazitäten, die noch nicht einem privaten Hörfunkveranstalter oder dem ORF zur Nutzung zugewiesen sind, die also noch nicht genutzt werden und für die auch keine fernmelderechtliche Bewilligung vorliegen kann. Ausgangspunkt des Verfahrens für die Zuordnung neuer Übertragungskapazitäten ist ein Antrag, der die wesentlichen technischen Details über die geplante Verwendung enthält. Ist das Begehren auf die Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes gerichtet, so hat der diesbezügliche Antrag gleichzeitig alle gemäß § 5 PrR-G notwendigen Antragsunterlagen zu enthalten. (Hier:

zu Recht Erlassung eines Mängelbehebungsauftrages wegen Nichterfüllung der Erfordernisse des§ 12 Abs. 3 PrR-G.)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003040182.X01

Im RIS seit

10.08.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at